Praxiswissen Alkoholsteuer

Grundlagen, Steueraussetzung, Steuerentstehung, Steuerbegünstigungen, Vergällung

HZA HAMBURGER ZOLLAKADEMIE

Die Alkoholsteuer stellt mit einem Aufkommen von rund 2,2 Mrd. EUR/Jahr eine wichtige Einnahmequelle der Zollverwaltung dar. Zum Vergleich: die gesamten Einnahmen aus Einfuhrzöllen belaufen sich auf ca. 7 Mrd. EUR/Jahr. Sie ist eine Verbrauchsteuer, die auf Alkoholerzeugnisse erhoben wird, die im deutschen Steuergebiet zu steuerpflichtigen Zwecken verwendet werden.

Alkoholerzeugnisse, die der Alkoholsteuer unterliegen (sogenannte Steuergegenstände) sind im Alkoholsteuergesetz definiert. Dies geschieht durch einen Verweis auf die Kombinierte Nomenklatur (KN).

Herstellung, Lagerung, Beförderung und steuerfreie Verwendung dieser Erzeugnisse erfolgen unter Steueraussetzung und unterliegen der Steueraufsicht durch die Zollverwaltung. Für unversteuerte Herstellung und Lagerung von Alkoholerzeugnissen wird ein Steuerlager benötigt. Unversteuerte Beförderungen sind im EMCS-Verfahren mit elektronischem Verwaltungsdokument (e-VD) abzuwickeln. Wer diese Erzeugnisse steuerfrei verwenden will, bedarf einer Erlaubnis und muss u. U. Vorschriften zur Vergällung beachten.

Die Alkoholsteuer entsteht erst mit Entfernung der Waren aus dem Steuerlager oder mit Entnahme zum Verbrauch im Steuerlager. Steuerschuldner ist der Steuerlagerinhaber. Daneben kann die Alkoholsteuer aber auch bei Eröffnung des e-VDs oder während der Beförderung im Aussetzungsverfahren entstehen.

Wie im Zollrecht ist die Einhaltung der vorgeschriebenen Verfahren und Formalitäten im Alkoholsteuerrecht von großer Bedeutung; Fehler können leicht zur ungewollten Entstehung der Alkoholsteuer führen. Für Mitarbeiter von Unternehmen, die mit diesen Erzeugnissen umgehen, ist es daher wichtig, über das notwendige Praxiswissen im Alkoholsteuerrecht zu verfügen. Das Seminar vermittelt Ihnen die notwendigen Kenntnisse und Praxistipps.

Referent

Hardy Bublitz, Dipl.-Finanzwirt (FH), Freiberuflicher Berater Zoll- und Verbrauchsteuerrecht, Hamburg

Ort

HZA Hamburger Zollakademie
Holzdamm 28-32 | Pacific Haus
20099 Hamburg

Termine

2025

9. April
12. Dezember

Uhrzeit

9:00 bis 16:30 Uhr

Teilnahmegebühr: 590,00 € zzgl. MwSt.
Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und beinhaltet eine umfangreiche digitale Seminarunterlage, ein Teilnehmerzertifikat, Kaffee-/ Teepausen sowie ein gemeinsames Mittagessen beim Seminar.

Seminarinhalt

- **Grundlagen**
- **Allgemeine Bestimmungen des Verbrauchsteuerrechts**
  - Steuergebiet
  - Steuergegenstand
  - Steuertarif
- **Steueraussetzung**
  - Steuerlager
  - Beförderung unter Steueraussetzung
- **Steuerrechtlich freier Verkehr**
- **EMCS**
  - Teilnahmevoraussetzungen
  - Steueraussetzung
  - Erzeugnisse des steuerrechtlich freien Verkehrs
  - Verbrauchsteuernummer
- **Steuerentstehung**
  - Entnahme in den freien Verkehr
  - Unregelmäßigkeiten während der Beförderung
- **Steuerschuldner**
- **Besteuerungsverfahren**
- **Steuerbefreiung**
  - Vergällung
  - Erlaubnis

Zielgruppe

Alle Personen, die mit alkoholsteuerpflichtigen Erzeugnissen umgehen und einen ersten Einblick in das Alkoholsteuerrecht erhalten wollen.

Die Teilnehmer benötigen keine Vorkenntnisse.

Das Seminar ist aber auch für Personen geeignet, die bereits praktische Erfahrungen in bestimmten Bereichen haben und diese durch Hintergrundwissen vertiefen möchten.

Praxiswissen Alkoholsteuer

Grundlagen, Steueraussetzung, Steuerentstehung, Steuerbegünstigungen, Vergällung

HZA HAMBURGER ZOLLAKADEMIE

Hiermit melde ich die unten aufgeführten Teilnehmer verbindlich zu folgendem Termin an:

☐ **Hamburg:** 9. April 2025 (25AS-401)
☐ **Hamburg:** 12. Dezember 2025 (25AS-1202)

Firma

Branche

Adresse

PLZ und Ort

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

1. Teilnehmer

E-Mail

2. Teilnehmer

E-Mail

3. Teilnehmer 10% Rabatt

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldung bitte per E-Mail an: anmeldung@hza-seminare.de

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter: www.hza-seminare.de/agb

Hinweis für Sie

Digitale Schulungsunterlagen!

Vergessen Sie nicht Ihren eigenen Laptop

Gut für alle: Anfang 2024 hatte die Hamburger Zollakademie ihre Schulungsunterlagen von gedruckter auf die digitale Form umgestellt – der Umwelt und Ihnen zuliebe! Wir sind damit den Wünschen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gern nachgekommen, die Unterlagen seither für Sie noch flexibler elektronisch zur Verfügung zu stellen. Sie entscheiden selbst, ob Sie diese elektronisch bearbeiten oder archivieren, oder ausdrucken wollen.
Im Vorfeld des Seminars erhalten Sie einen Link, über den Sie sich die Schulungsunterlagen als PDF-Dokument aus der HZA-Cloud herunterladen können.

Gut für Sie:
Über die Suchfunktion können Sie Inhalte schnell wiederfinden und sich direkt im Dokument Notizen machen. Und: Die digitalen Unterlagen sparen Papier und Platz!

Wichtig! Um die Schulungsunterlagen im Seminar nutzen zu können, bringen Sie bitte Ihr eigenes Notebook oder Tablet samt Netzteil mit!